

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Klecker AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Umgang mit Wölfen in Wildtierparks

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fälle sind bekannt, in denen in Wildtierparks oder in Zoos geborene Wölfe ausgewildert wurden – unter Angabe der zoologischen Einrichtung, des Jahres, des Zielgebietes und der nötigen Vorbereitungen, wie zum Beispiel Genehmigungen?
2. Unter welchen rechtlichen Bedingungen wäre eine solche Auswilderung von Wölfen überhaupt zulässig?
3. Gibt es konkrete Planungen oder Prüfungen für zukünftige Auswilderungsmaßnahmen von Wölfen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Praxis der Auswilderung aus Sicht des Artenschutzes sowie der Gefahrenabwehr?
5. Wie viele Wölfe aus der freien Wildbahn wurden eingefangen und in Wildtierparks oder andere zoologische Einrichtungen gebracht – unter Auflistung der Tiere, des Jahres, des Einfangortes und der verbrachten Einrichtung?

12.5.2025

Klecker AfD

Begründung

Bei einem öffentlichen Vortrag der Organisation „Weidezone Deutschland“ in Wüstenrot wurde der Einwand eingebracht, dass in deutschen Wildtierparks geborene Wölfe zum Teil ausgewildert würden. Vor dem Hintergrund der hohen Sensibilität in der Bevölkerung gegenüber der Ausbreitung des Wolfes und den damit verbundenen Herausforderungen für Weidetierhaltung, Artenschutz und öffentliche Sicherheit ist eine transparente Aufklärung über mögliche Praktiken und rechtliche Grundlagen von hoher Bedeutung.

Eingegangen: 19.5.2025 / Ausgegeben: 30.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 25. Juni 2025 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Fälle sind bekannt, in denen in Wildtierparks oder in Zoos geborene Wölfe ausgewildert wurden – unter Angabe der zoologischen Einrichtung, des Jahres, des Zielgebietes und der nötigen Vorbereitungen, wie zum Beispiel Genehmigungen?

Zu 1.:

Der Landesregierung sind keinerlei derartigen Fälle bekannt.

2. Unter welchen rechtlichen Bedingungen wäre eine solche Auswilderung von Wölfen überhaupt zulässig?

Zu 2.:

Für die Auswilderung von Wölfen ist gemäß § 40 Absatz 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

3. Gibt es konkrete Planungen oder Prüfungen für zukünftige Auswilderungsmaßnahmen von Wölfen?

Zu 3.:

Der Landesregierung sind keine Planungen, Prüfungen oder jedwede Überlegungen in Bezug auf eine Auswilderung von Wölfen in Baden-Württemberg bekannt.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Praxis der Auswilderung aus Sicht des Artenschutzes sowie der Gefahrenabwehr?

Zu 4.:

Geplante Auswilderungen von Großbeutegreifern sind immer auch unter dem Aspekt der Koexistenz mit Menschen zu betrachten. Auch hinsichtlich weiterer Ziele des Artenschutzes ist stets eine Risikobewertung durchzuführen. Mit Blick auf den Wolf sind solche Überlegungen in Baden-Württemberg hinfällig, da die Wiederbesiedlung autark stattfindet. Daher ist eine Auswilderung von Wölfen in Baden-Württemberg praktisch ohne Relevanz.

5. Wie viele Wölfe aus der freien Wildbahn wurden eingefangen und in Wildtierparks oder andere zoologische Einrichtungen gebracht – unter Auflistung der Tiere, des Jahres, des Einfangortes und der verbrachten Einrichtung?

Zu 5.:

Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, bei dem in Baden-Württemberg ein Wolf aus der freien Wildbahn eingefangen und in Wildtierparks oder andere zoologische Einrichtungen gebracht wurde. Es wurden keine naturschutzrechtlichen Genehmigungen dahingehend erteilt.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.